

Nachtrag zur Versorgungsordnung vom 17.01.2018 zur betrieblichen Altersversorgung

für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen¹ der

FIRMA „Rainer Guse - IHR persönlicher Pflegeservice“

Für alle Mitarbeiter, die in unser Unternehmen eintreten und für die ab dem 01.01.2022 eine betriebliche Altersversorgung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG eingerichtet wird, gilt Folgendes:

§ 1 Vorsorgekonzept

Wir erweitern unsere betriebliche Altersvorsorge. Das der Versorgung zugrundeliegende Vorsorgekonzept bzw. der zugrundeliegende Versicherungstarif ergibt sich aus den Versicherungsunterlagen zu der für den Mitarbeiter abgeschlossenen Direktversicherung.

§ 2 Arbeitgeberfinanzierter Beitrag

Der arbeitgeberfinanzierte Beitrag entsprechend der Versorgungsordnung vom 17.01.2018 wird für Neuzusagen ab 2022 in den Betriebsbereichen „Pflege“ und „Hauswirtschaft“ wie folgt geregelt:

Bereich „Pflege“		Bereich „Hauswirtschaft“	
Arbeitszeit	monatliche AG-Leistung	Arbeitszeit	monatliche AG-Leistung
100%	200 EUR	100%	160 EUR
75%	150 EUR	75%	120 EUR
50%	100 EUR	50%	80 EUR

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen bleibt die Versorgungsordnung vom 17.01.2018 unverändert bestehen.
- (2) Dieser Nachtrag zur Versorgungsordnung tritt zum 01.01.2022 mit Unterzeichnung durch den Arbeitgeber in Kraft und ist ab diesem Datum auf alle Mitarbeiter, die die Voraussetzungen nach dieser Versorgungsordnung erfüllen, anzuwenden.

Leverkusen, 21.12.2021

Ort, Datum

gez. Rainer Guse & Robert Reiter

Geschäftsleitung

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text ausschließlich die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.